

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>		
	<b>des Hauptausschusses</b>		
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## **18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für den Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden**

### **A) SACHVERHALT**

In ihrer Sitzung am 13.12.2018 beschloss die Stadtvertretung die Aufstellung einer 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für den Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.09.2019 bis einschließlich 01.10.2019 durchgeführt. Weiterhin hatten die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, ihre Stellungnahme bis zum 07.10.2019 vorzubringen.

### **B) STELLUNGNAHME**

Eine Stellungnahme der Verwaltung zu den in beiden vorgenannten Verfahrensschritten eingegangenen Anregungen ist Ihnen gemeinsam mit der Begründung, der Planzeichnung sowie dem erforderlichen Gutachten am 23.12.2020 per Mail zugegangen und werden ebenfalls im Informationssystem der Stadt Heiligenhafen zur Verfügung gestellt.

Der Planentwurf sowie die Begründung dazu werden vom Dipl.-Ing. Andreas Nagel vom Planungsbüro Ostholstein in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses erläutert.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu schließen, sodass der Stadt keine Kosten entstehen.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für den Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für den Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

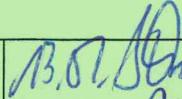
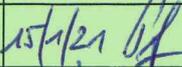
Stimmenthaltungen:

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	